ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Ultraschall-Polierpastenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante Verwendungen: Reinigungsmittel
1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4 Notrufnummer:

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]: Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P260	Aerosol nicht einatmen.
P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:
< 5% Polycarboxylate
< 5% nichtionische Tenside
< 5% anionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%1]	Bestandteil
5 - <10	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
	CAS: 112-34-5 , EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
1 - <3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
	CAS: 68411-30-3, EINECS/ELINCS: 270-115-0, Reg-No.: 01-2119489428-22-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

	Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung:**	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B, durch Eindämmen oder Ölsperren).
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B, Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4	**Verweis auf andere Abschnitte:**	Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
	Lagerklasse (TRGS 510):	LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
7.3	**Spezifische Endanwendungen:**	Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 67 mg/m³, DFG, EU, Y, 11
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1,5(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX
Tagesmittelwert: 10 ppm, 67,5 mg/m³
Kurzzeitwert: 15 ppm, 101,2 mg/m³, 15 min (MiW)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8, Reg-No.: 01-2119475104-44-XXXX
8 Stunden: 10 ppm, 67,5 mg/m³
Kurzzeit (15 Minuten): 15 ppm, 101,2 mg/m³

DNEL

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 119 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 7,6 mg/m³.
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,425 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 42,5 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,3 mg/m³.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 6,25 mg/kg bw/day
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 101,2 mg/m³
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 67,5 mg/m³

PNEC

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
Süßwasser, 0,268 mg/L.
Meerwasser, 0,027 mg/L.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 3,43 mg/L.
Sediment (Süßwasser), 8,1 mg/kg sediment dw.
Sediment (Meerwasser), 6,8 mg/kg sediment dw.
Boden (landwirtschaftlich), 35 mg/kg.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
Orale Aufnahme (Lebensmittel), 56 mg/kg food.
Boden (landwirtschaftlich), 0,32 mg/kg soil dw.
Süßwasser, 1,1 mg/l.
Meerwasser, 0,11 mg/l.
Sediment (Süßwasser), 4,4 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 0,44 mg/kg.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz:	Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz:	0,4mm Butylkautschuk, > 120 min (EN 374) Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Aerosole nicht einatmen.
Atemschutz:	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)
Thermische Gefahren:	keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht relevant
pH-Wert:	10,8 - 11,4
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]:	nicht bestimmt.
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]:	nicht anwendbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	1,0 - 1,04 (20 °C / 68,0 °F)

Relative Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Löslichkeit andere Lösungsmittel:	nicht relevant
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur [°C]:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
LD50, oral, Ratte, 1080 mg/kg OECD 401
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
LD50, oral, Maus, 2410 - 5530 mg/kg bw

Akute dermale Toxizität

Produkt
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
LD50, dermal, Ratte, > 2000 mg/kg OECD 402
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
LD50, dermal, Kaninchen, 2764 mg/kg bw

Akute inhalative Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Dampf), > 20 mg/L 4h

Schwere Augenschädigung/-reizung: Reizend
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Berechnungsmethode

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
Auge, Verursacht schwere Augenschäden.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
Auge, reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
dermal, reizend
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
dermal, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
dermal, nicht sensibilisierend
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
dermal, nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
NOAEL, dermal, Ratte, 2500 mg/kg bw/day (subchronic), keine schädliche Wirkung beobachtet:
NOAEL, oral, Ratte, 85 mg/kg bw/day (subchronic), Die beobachteten Effekte sind nicht ausreichend für eine Einstufung:
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
NOAEL, oral, Ratte, 250 mg/kg bw/day (subchronic), Die beobachteten Effekte sind nicht ausreichend für eine Einstufung.
NOAEC, inhalativ, Ratte, 94 mg/m³ (subchronic), Die beobachteten Effekte sind nicht ausreichend für eine Einstufung.

Mutagenität: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
in vivo, negativ
in vitro, negativ

Reproduktionstoxizität: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
NOAEL, oral, Maus, 300 mg/kg bw/day (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet, Effect on developmental toxicity
NOAEL, oral, Ratte, 350 mg/kg bw/day (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet, Effect on fertility

Karzinogenität: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen: keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: > 1 - 10 mg/l (Lit.)
EC50, (48h), Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l OECD 202 (Lit.)
NOEC, (28d), Poecilia reticulate: 3,2 mg/L.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 1300 mg/l (IUCLID)
EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l (IUCLID)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen: Nicht bestimmt.

	Biologische Abbaubarkeit:	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
12.3	**Bioakkumulationspotenzial:**	Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.
12.4	**Mobilität im Boden:**	Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**	Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen:**	Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung:**	Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
	Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
	AVV-Nr. (empfohlen):	200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
	Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
	AVV-Nr. (empfohlen):	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
	ÖNORM S2100:	59405

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	**ÚN-Nr**	
	Landtransport nach ADR/RID:	Nicht anwendbar.
	Binnenschifffahrt (ADN):	Nicht anwendbar.
	Seeschifffahrt nach IMDG:	Nicht anwendbar.
	Lufttransport nach IATA:	Nicht anwendbar.
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	
	Landtransport nach ADR/RID:	KEIN GEFAHRGUT.
	Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFAHRGUT.
	Seeschifffahrt nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
	Lufttransport nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3	**Transportgefahrenklassen:**	
	Landtransport nach ADR/RID:	Nicht anwendbar.
	Binnenschifffahrt (ADN)	Nicht anwendbar.
	Seeschifffahrt nach IMDG:	Nicht anwendbar.
	Lufttransport nach IATA:	Nicht anwendbar.
14.4	**Verpackungsgruppe:**	
	Landtransport nach ADR/RID:	Nicht anwendbar.
	Binnenschifffahrt (ADN)	Nicht anwendbar.
	Seeschifffahrt nach IMDG:	Nicht anwendbar.
	Lufttransport nach IATA:	Nicht anwendbar.
14.5	**Umweltgefahren:**	
	Landtransport nach ADR/RID:	Nein.
	Binnenschifffahrt (ADN)	Nein.
	Seeschifffahrt nach IMDG:	Nein.
	Lufttransport nach IATA:	Nein.
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**	Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.
14.7	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
Transportvorschriften:	ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2022)
Nationale Vorschriften (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
Nationale Vorschriften (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF):	nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse:	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
Störfallverordnung:	nein
Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510):	LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
VOC (2010/75/EG):	1 %
Sonstige Vorschriften:	DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“) TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben:

Einstufungsverfahren: Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen: Keine.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.